

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Stephan Gamm, Sandro Kappe,
Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/15655

Betr.: Windenergie ausbauen und Energiewende vorantreiben

Hamburg weist bislang 68 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von 123 MW auf einer Landesfläche von 172,9 ha auf. Aufgrund des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) soll dies künftig deutlich ausgebaut werden: Bis 2027 muss Hamburg 0,25 Prozent und bis 2032 0,5 Prozent der Landesfläche für WEA ausweisen. Die Ausweisung der Flächen soll über eine Änderung des Flächennutzungsplans, in wenigen Fällen über einen Bebauungsplan, erfolgen. Es kommt bei dem Gesetz ausschließlich auf eine den Anforderungen entsprechende Flächenausweisung an, nicht darauf, wie viel zusätzlicher Strom erzeugt wird. Das führt dazu, dass beispielsweise WEA im Hamburger Hafen nicht in das Flächenziel eingerechnet werden, weil es sich um Hafengebiet und nicht um Fläche für Windenergie handelt. Dies zeigt wie paradox das Gesetz der Berliner Ampelregierung ist: Einerseits soll damit die Windenergie vorangetrieben werden, andererseits kommt es gar nicht auf die zusätzliche Stromproduktion an, sondern ausschließlich auf eine formale Ausweisung von Flächen. Mit gesetzeskonformer Flächenausweisung der bestehenden Standorte kann in etwa die Hälfte des Hamburger Flächenziels nachträglich erreicht werden. Dies muss der Senat umsetzen, ohne dass es zu einer erhöhten Beeinträchtigung der Anlieger kommt. Es stellt sich die Frage, wo es in Hamburg überhaupt Platz für den Ausbau von Windkraft gibt, wenn der Hafen nicht mit in die Rechnung zählt, aber auch auf Ausgleichsflächen oder im Bereich des Flughafens in Fuhlsbüttel sowie bei Airbus in Finkenwerder der Aufbau von Windanlagen nicht zulässig ist. Konflikte mit Anliegern und Flächenkonkurrenzen sind damit vorprogrammiert. Das Gesetz ist an Absurdität kaum zu überbieten und muss dringend an die realen Verhältnisse angepasst werden.

Die CDU-Fraktion erkennt die Notwendigkeit der Energiewende an, um einerseits den CO₂-Ausstoß im Sinne einer nachhaltigen Klimapolitik zu reduzieren, andererseits auch, um unabhängig von Rohstoffen zu werden, die im Ausland gekauft werden müssen (zum Beispiel Gas aus Russland). Die Transformation muss allerdings mit Maß und Mitte angegangen werden, technologieoffen und sozial gerecht. Windenergie trägt dazu einen wichtigen Anteil bei.

Als Stadtstaat stellt die Flächenvorgabe Hamburg selbst mit reduziertem Flächenziel, im Vergleich zu den Flächenländern, vor eine besondere Herausforderung, weil dies, aufgrund der baulichen Dichte, Konflikte mit der betroffenen Bevölkerung provoziert. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass keine ausreichenden Abstände zur Wohnbebauung gewährleistet werden können. Hierbei gelten nur gerichtlich festgesetzte Mindestabstände der doppelten Höhe der WEA (optische Bedrängung) sowie Emissionsschutzgrenzwerte der TA-Lärm. Hinzu kommt, dass die auszuweisenden Flächen keiner Höhenbegrenzung für WEA unterliegen dürfen, um in das Flächenziel angerechnet zu werden.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt beim Senat und den Fachbehörden. Die möglichen Eignungsgebiete wurden unter Auswahl von drei Kriterien (Flugsicherheit, Naturschutz und Emissionswerte) in einem Weißflächenverfahren bereits festgelegt. Die Öffentlichkeit sollte jedoch bewusst nicht vor den Europa- und Bezirksversammlungen informiert werden.

Hamburg hätte allerdings die Möglichkeit gehabt, eine länderübergreifende Kooperation mit Flächenländern zu schließen und dort die notwendigen Flächen nachzuweisen. Voraussetzung war ein geschlossener Staatsvertrag, der bis zum 31. Mai 2024 dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hätte übermittelt werden müssen. Diese Möglichkeit hat der rot-grüne Senat jedoch bewusst nicht genutzt. Die für Hamburg folgenschwere Fehlentscheidung muss nun dringend korrigiert werden. In Flächenländern können und werden weit größere Abstandsflächen eingehalten. Nachdem die grüne Umweltbehörde seit vielen Jahren nur eine einzige neue WEA in Hamburg genehmigt hat, will der Senat nun Symbolpolitik betreiben und auf Biegen und Brechen zusätzliche Windenergieanlagen innerhalb Hamburgs errichten, ohne Rücksicht auf die betroffene Bevölkerung. Das ist nicht akzeptabel, es braucht eine Lösung mit gesundem Menschenverstand. Die klare Botschaft lautet: Wenn in Hamburg aufgrund knapper Flächen keine Höhenbeschränkungen für Windenergieanlage und ausreichende Abstandsflächen zu Wohnbebauung festgelegt beziehungsweise eingehalten werden können, kann die bundesgesetzliche Vorgabe innerhalb Hamburgs nicht dargestellt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gegenüber den entsprechenden Vertretern auf Bundesebene und insbesondere gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, dass das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) kein geeigneter Beitrag zur Energiewende ist, die Akzeptanz der Bevölkerung für die wirklich notwendigen Maßnahmen gefährdet und für einen Stadtstaat wie Hamburg keinesfalls realistisch umsetzbar ist;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Hamburg erneut die Möglichkeit eingeräumt wird, auf die angrenzenden Flächenländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zuzugehen und im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen den gesetzlich festgelegten Flächenanteil Hamburgs in anderen Bundesländern auszuweisen;
3. zu prüfen, inwiefern Anwohner und die betroffenen Bezirke an den zu errichtenden Windrädern und ihren Erträgen sowie am Repowering von bestehenden Anlagen finanziell und organisatorisch beteiligt werden können und dabei die im Petitum der Drs. 22/15655 genannten Punkte miteinzubeziehen;
4. eine Prüfung darüber zu veranlassen, ob ein Bürgerenergiegesetz auch für Hamburg sinnvoll wäre und aufzuzeigen, in welcher Form dies der Fall wäre;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.